



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(15. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2009)
Punkt 4 (c) zur vorläufigen Tagesordnung

VERSCHIEDENES

Studie über administrative und rechtliche Hindernisse in der Binnenschifffahrt

Mitteilung Deutschlands^{1 2}

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung: Information über die Studie der Europäischen Kommission.
zu treffende Maßnahme: Meinungsbildung.

Einleitung

1. Die Europäische Kommission hat eine Studie über administrative und rechtliche Hindernisse in der Binnenschifffahrt anfertigen lassen. Nach Erhebungen im Jahr 2007 wurde die Studie Anfang 2009 fertig gestellt und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugeleitet.
2. Deutschland möchte daher die Gelegenheit nutzen, alle am ADN mitarbeitenden Staaten über die Existenz und den Inhalt der Studie zu informieren. (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/14/INF.3)

Vorschlag

3. Neben der Kenntnisnahme der allgemeinen Information sollte sich der ADN-Sicherheitsausschuss eine Meinung bilden, ob die Darstellungen für den Bereich der Gefahrgutbeförderung zutreffen und ob und wie er sich in die weitere Diskussion der Studie einbringen möchte. Dazu wäre es hilfreich, wenn die Europäische Kommission ihre Schlussfolgerungen und das beabsichtigte weitere Vorgehen darlegen könnte.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2009/8 verteilt.
² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).